



**EINE MILLIARDE
FRANKEN IN DEN
SAND SETZEN?**
stadttunnel-neindanke.ch

NEUE LUZERNER ZEITUNG NEUE ZUGER ZEITUNG NEUE NIDWALDNER ZEITUNG NEUE OBWALDNER ZEITUNG NEUE URNER ZEITUNG BOTE DER URSCHWEIZ

Der Heimatschutz geht in die Offensive

ZUG Mit gleich drei Rechtsmitteln will der Verein die Rolle der Denkmalpflege stärken – und bei wichtigen Bauvorhaben mitreden.

RAHEL HUG
rahel.hug@zugerzeitung.ch

«Wir sind dabei, die Erinnerung abzuschaffen» – das hat jüngst der Zuger Schriftsteller Thomas Hürlimann anlässlich des Literaturfestivals Eventi Lette-

rari in Ascona gesagt. Für Meinrad Huser, Präsident des Zuger Heimatschutzes, dient die Aussage als Metapher für eine Entwicklung, die er derzeit im Kanton Zug zu verfolgen glaubt. «In letzter Zeit wurde das System des Denkmalschutzes – vor allem in Leserbriefen – vermehrt kritisiert», stellt er fest. Es herrsche eine negative Grundstimmung gegenüber der Denkmalpflege, die auch auf die Politik übergeschwappt sei.

Meinrad Huser spricht dabei unter anderem die im November vom Kantonsrat beschlossene Budgetkürzung beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie sowie eine Motion, die verlangt, der Denkmalpflege das Recht zu



«In letzter Zeit wurde das System des Denkmalschutzes vermehrt kritisiert.»

MEINRAD HUSER,
ZUGER HEIMATSCHUTZ

entziehen, Gebäude gegen den Willen eines Eigentümers unter Schutz zu stellen, an.

Bundesinventar umsetzen

«Wir verfolgen diese Entwicklung mit grosser Sorge», so Huser. Der Zuger Heimatschutz hat deshalb beschlossen, in die Offensive zu gehen – und dies mit gleich drei rechtlichen Interventionen. So hat der private Verein eine Einwendung gegen den Bebauungsplan Salesianum in der Stadt Zug, eine Einsprache gegen den Baulinienplan Buonas in Risch sowie eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen eine Nicht-Unterschutzstellung in Oberägeri

eingereicht (siehe Kasten). Von den nun eingereichten Anträgen erhofft sich Huser, dass der Heimatschutz bei künftigen Projekten vermehrt miteinbezogen wird: «Wir wollen mitreden und in Erinnerung rufen, wie wichtig die Arbeit der Denkmalpflege ist.» Besonders am Herzen liegt dem Präsidenten das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung, kurz Isos. «Wir setzen uns dafür ein, dass das Isos auf kantonaler Ebene umgesetzt wird», erklärt Meinrad Huser. Es gebe verschiedene Beispiele, etwa jenes aus Risch, die zeigten, dass die Bundesplanung kommunal ungenügend umgesetzt werde.

«Der Erhalt des Salesianums ist gefährdet»

ZUG st. Ginge es nach dem Zuger Heimatschutz, dann sollte der neue – zweite – Bebauungsplan zum Salesianum vom Grossen Gemeinderat der Stadt Zug nicht bewilligt werden. Diesen Antrag stellt der Heimatschutz in einer Einwendung, die er im Rahmen der Planaufgabe bei der Stadt eingereicht hat. Die künftige Nutzung des historischen Salesianums werde durch das vorliegende Projekt erschwert, begründet der Heimatschutz seinen Vorstoss. Eine eventuelle Erweiterung des historischen Komplexes für die in der Bauordnung vorgesehene öffentliche Nutzung werde damit sogar verunmöglicht. «Der Bebauungsplan trennt die bestehenden Bauten ohne Landreserven lediglich mit einer Nutzungsreserve von 540 Quadratmetern für eine mögliche Entwicklung ab», führt der Heimatschutz weiter aus.



Der neue Bebauungsplan sieht acht Wohnbauten mit 56 Wohnungen vor.

Bild Stefan Kaiser

2000 Quadratmeter zusätzlich

Der zweite Bebauungsplan sieht auf dem Grundstück acht Wohnbauten mit insgesamt 56 Wohnungen vor. Pro Gebäude sind sieben Wohnungen mit halbgeschossig versetzten Wohnebenen geplant, jeweils drei pro Geschoss sowie eine Attikawohnung. Angeordnet werden diese auf einer Fläche von rund

8000 Quadratmetern. Der Heimatschutz kritisiert dazu, dass der grösste Teil dieser Parzelle überbaut werde. An der Stelle, wo eine Entwicklung des historischen Salesianums möglich wäre, lägen die notwendigen Grün- und Spielflächen der Wohnbauten. Da bis heute noch keine Nutzung für die

historischen Bauten definiert sei, sei es umso wichtiger, Flächen dafür frei zu halten.

Der Heimatschutz fordert konkret, dass mindestens 2000 Quadratmeter zusätzlich für eine Entwicklung des Salesianums zu reservieren seien. «Der vorliegende Bebauungsplan schränkt

eine mögliche Nutzung unverhältnismässig ein und gefährdet somit den langfristigen Erhalt des nationalen Bau- denkmals.»

Eine weitere Einwendung

Seitens der Stadt kann man sich zur Einwendung des Heimatschutzes nicht äussern. Nur so viel: «In den kommenden Wochen werden die aufgeworfenen Themen von der Stadtplanung Zug gemeinsam mit der kantonalen Denkmalpflege und der Grundeigentümerin bearbeitet», erklärt Bauchef André Wicki. Der Stadtrat werde die Sache am 12. Mai behandeln und dem Grossen Gemeinderat (GGR) seine Stellungnahmen und Anträge unterbreiten. Auch die Bauherrin, die Alfred Müller AG, hält sich derzeit zurück. Die Stadt sei hier federführend. Markus Meier Joos vom Unternehmen betont jedoch: «Wir haben die Planung mit grosser Sorgfalt vorgenommen. Es gilt jetzt, den politischen Prozess abzuwarten.»

Der Heimatschutz ist übrigens nicht der Einzige, der gegen den neuen Bebauungsplan opponiert. Laut Wicki ist beim Stadtrat eine weitere Einwendung sowie eine Stellungnahme eingegangen. Der GGR wird alle Einwendungen in der zweiten Lesung vom 30. Juni beraten.

Baulinienplan wird kritisiert

RISCH/BUONAS rah. Vom 27. Februar bis 30. März lag in Risch der Baulinienplan Gebiet Buonas öffentlich auf. Gegen den Plan hat der Zuger Heimatschutz nun – gemeinsam mit dem Schweizerischen Heimatschutz – Einsprache erhoben. Präsident Meinrad Huser und Vizepräsident Ruedi Zai beantragen, den Verlauf der Baulinie bei zwei Grundstücken in der Nähe der geschützten Germans-Kapelle und des inventarisierten Luthigerhauses abzulehnen. Weiter fordern sie, dass das Amt für Archäologie und Denkmalpflege im Verfahren zur Stellungnahme eingeladen und ein Augenschein vor Ort durchgeführt wird.

«Keine Rücksicht»

Der Gemeinderat Risch hatte im Jahr 2011 beschlossen, den Baulinienplan Gebiet Buonas neu auszuarbeiten und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Als Grundlage diente ein Plan von Januar 2011. Zur öffentlichen Auflage gelangte schliesslich eine überarbeitete Version von Dezember 2014. Es falle auf, dass die besagte Baulinie im ersten Entwurf zurückversetzt gewesen sei, «wohl um den Umgebungsschutz und die Einsicht in die Kapelle und das Luthigerhaus zu erhalten», schreiben die Einsprecher. Mit dem nun aufgelegten Plan werde der unbebaubare Raum jedoch wieder verkleinert, sodass die beiden Parzellen zusätzliche Baumöglichkeiten Richtung See erhielten. Damit lasse die Baulinie Bauten zu, die die auf der anderen Strassen- seite liegende Kapelle und das Luthigerhaus bedrängten. «Die Veränderung nimmt überhaupt keine Rücksicht auf die heikle Umgebung», hält der Heimatschutz fest. Die Auswirkungen der Baulinien auf die Sicht der geschützten Objekte und den Umgebungsschutz müssten zudem vor Ort beurteilt werden: «Die Ortslage kann nicht aufgrund der Akten entscheidungsrelevant erfasst werden.»

Das Gebiet ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Isos) als «Ufersiedlungslandschaft Risch/Buonas» eingetragen. Das Isos verlange strenge landschaftliche Schutzmassnahmen für den Ufergürtel und insbesondere ein Verbot weiterer Bautätigkeit zum See hin, schreiben die Einsprecher, und betonen: «Dieses Verbot wird überhaupt nicht beachtet und im Nutzungsplanverfahren nicht umgesetzt.»

Neun Einsprachen

Gemäss Patrik Birri, Abteilungsleiter Planung/Bau/Sicherheit bei der Gemeinde Risch, sind insgesamt neun Einsprachen zum Baulinienplan Gebiet Buonas eingegangen. Zum Inhalt will und kann sich Birri nicht äussern, er sagt nur: «Wir werden die Einsprachen in den nächsten Wochen behandeln.»

Dieses historische Haus wird zum Gerichtsfall

OBERÄGERI rah. Am 3. März hat der Regierungsrat entschieden, das Wohn- und Geschäftshaus an der Hauptstrasse 4 in Oberägeri nicht unter Schutz zu stellen und aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler zu entlassen. «Ein sehr unglücklicher Entscheid», findet Meinrad Huser, Präsident des Zuger Heimatschutzes. Seine Organisation hat deshalb zusammen mit dem Bauforum Zug eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen die Ablehnung der Unterschutzstellung erhoben. Der Entscheid sei aufzuheben und die Angelegenheit an den Regierungsrat zum neuen Entscheid zurückzuweisen.

«Identitätsstiftendes Objekt»

Die Beschwerdeführer halten fest, dass das Gebäude, das sich zwischen den Restaurants Bären und Ochsen mitten im Dorfzentrum befindet, einen sehr hohen wissenschaftlichen, kulturellen und auch heimatkundlichen Wert habe. «Das Gebäude ist an der Hauptstrasse ein identitätsstiftendes Objekt», heisst es in den Unterlagen.

Der Regierungsrat anerkenne diesen Wert, komme aber in einer «äusserst kurz begründeten» Interessenabwägung zum Schluss, dass das schutzwürdige Vertrauen der Eigentümerin dem öffentlichen Interesse an der Unterschutzstellung vorgehe. Das Haus, das aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammt, gehört der Mathis Meier Architekten AG. Diese hatte geplant, das Gebäude abzureissen und



Geht es nach dem Zuger Heimatschutz, soll das Haus an der Hauptstrasse 4 unter Schutz gestellt werden.

Bild Werner Schelbert

einen Neubau zu realisieren, der aber kaum als solcher zu erkennen sein soll (wir berichteten).

Der Grund: Das Haus sei für ein neues Architekturbüro nicht geeignet, die Bausubstanz sei zu schlecht, die Räume seien zu niedrig. Nach der Bekanntgabe der Neubauabsichten hat die kantonale Denkmalpflege das Gebäude jedoch ins Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgenommen – was daraufhin zu einem Konflikt zwischen der Eigentümerin und der Denkmalpflege führte. Wie der Beschwerde des Heimatschutzes zu entnehmen ist, hat zudem für Ärger gesorgt, dass das Unterschutzstellungsverfahren nicht gleichzeitig mit dem Verfahren zum Nachbargebäude, dem in der Zwischenzeit geschützten Gasthof Ochsen, erfolgt war.

Folgen für Neubaupläne

Der Heimatschutz argumentiert nun, dass die Schutzwürdigkeit auch einzeln beurteilt werden könne und die Denkmalpflege nicht untätig gewesen sei. «Der Unmut der Eigentümerschaft kann auf jeden Fall kein Grund sein, einem Objekt den Schutz zu verweigern», heisst es in der Beschwerde.

Für die Oberägerer Mathis Meier Architekten AG könnte die Beschwerde Folgen haben – die Neubaupläne könnten verzögert oder gar verhindert werden. Weil es sich um ein laufendes Verfahren handle, wollte man sich beim Architekturbüro allerdings nicht zum Thema äussern.